

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit**

Laut Genderatlas verdienen Frauen in Deutschland brutto durchschnittlich 23 % weniger als Männer, in Bremen sogar 24 %. Je älter die Beschäftigten sind, desto größer ist der Einkommensrückstand der weiblichen Beschäftigten. Dieses Lohngefälle existiert, obwohl die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen bereits 1957 in den Römischen Verträgen festgeschrieben wurde und in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Vereinbarungen (Grundgesetz Artikel 3, Gleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, EU-Richtlinien, Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft von 2001) geregelt ist. Dennoch zeichnet sich nicht ab, dass die Lohnkluft zwischen Frauen und Männern kleiner wird, im Gegenteil, sie ist in einigen Sparten extrem hoch, wie z. B. in der Recyclingbranche (48 %) oder im Tourismus (40 %). Aktuelle Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen, dass bei vollbeschäftigten Arbeitnehmern/-innen die Entgelte der Frauen selbst dann im Durchschnitt 12 % niedriger liegen als bei den Männern, wenn Beschäftigte innerhalb eines Betriebs mit der gleichen beruflichen Qualifikation, dem gleichen Beruf und im gleichen Alter miteinander verglichen werden.

Die Lohnunterschiede in der Privatwirtschaft zwischen Männern und Frauen fallen weitaus größer aus als im öffentlichen Dienst. Dies macht deutlich, dass ergriffene Maßnahmen wie das Gleichstellungsgesetz des Bundes und die Gleichstellungsgesetze der Länder Wirkung zeigen. Eine derartige Regelung fehlt für die Privatwirtschaft. Deshalb ist die Ausweitung des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) auf die Privatwirtschaft ein wichtiger Schritt für mehr Lohngerechtigkeit. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern kontinuierlich zu verbessern. Dazu wäre es notwendig, eine zertifizierte statistische Entgeltanalyse zu erstellen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Bei statistisch belegbarer Ungleichbehandlung erhalten die Beschäftigten ein Auskunftsrecht über die Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts des jeweils anderen Geschlechts. Betriebsrat sowie Antidiskriminierungsstelle des Bundes bekommen die Befugnis vom Arbeitgeber, die Durchführung eines zertifizierten Entgeltmessverfahrens zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit zu verlangen.

Aber auch im öffentlichen Dienst wollen wir Lohndiskriminierungen abbauen, wo sie vorhanden sind. Der Senat hat festgestellt, dass es auch im öffentlichen Dienst Fallkonstruktionen in der Anwendung von Tarifverträgen bzw. im dienstlichen Beurteilungswesen geben kann, die sich diskriminierend auswirken können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, darauf hinzuwirken, Fallkonstruktionen in der Anwendung von Tarifverträgen und im Beurteilungswesen des öffentlichen Diensts, die zu Diskriminierungen führen, abzubauen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) auf die Privatwirtschaft ausgeweitet wird.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, der Bürgerschaft jedes Jahr einen Bericht zur Einkommenssituation von Frauen und Männern im Lande Bremen vorzulegen.

Silvia Schön, Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursula Arnold-Cramer,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD